

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0749/2021-2026/1	Vorlagenbearbeitung: Barbara Hurth
Aktenzeichen: FDLII/2-469-09-Hh	Federführung: Fachdienst II/2	Datum: 29.07.2024

Förderung eines Familienzentrums in Niedernhausen

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	nicht öffentlich öffentlich öffentlich öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeinde Niedernhausen unterstützt die Evangelische Kirchengemeinde Niedernhausen beim Aufbau eines Familienzentrums unter Berücksichtigung/Einbeziehung des vorliegenden Antrages/Konzeptes.
2. Vorausgesetzt, dass Land Hessen erteilt eine Projekt-Förderzusage, beteiligt sich die Gemeinde an jährlichen Kosten (ab 2025) in Höhe von 25.000,00 Euro für zunächst 3 Jahre.
3. Eine einmalige Anschubfinanzierung in Höhe von 28.000,00 Euro wird zweckbindend in 2024 nach Stellung des entsprechenden Förderantrags an die Evangelische Kirchengemeinde ausgezahlt.
4. Die Finanzierung der jährlichen Zuschussbeträge sind in die Mittelanmeldungen 2025 ff. aufzunehmen und werden unter Vorbehalt der Zustimmung zur Haushaltssatzung/Haushaltsplan ausgezahlt. Die v. g. Anschubfinanzierung wird durch Einsparung im Budget 2180 bereits 2024 erfolgen.
5. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit der Evangelischen Kirchengemeinde eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Dr. Beltz
Erster Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 2180 Produkt 351702 - 2024 Einsparung im Budget (Bereich Personalausgaben aufgrund Nichtbesetzung von Stellen) Anschubfinanzierung von

28.000,00 Euro
Sachkonto / -Nr.: 7119000
Auftrags-Nr.: **B-24-00143**

Stellungnahme des FD I/3:

Es handelt sich um freiwillige Leistungen. Gemäß den Auflagen und Empfehlungen der Finanzaufsicht zur Haushaltsgenehmigung 2024 soll von der Übernahme neuer freiwilliger Leistungen grundsätzlich abgesehen werden. Der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich 2025 muss erreicht werden (Einsparungen insbesondere bei freiwilligen Leistungen, Aufwandsreduzierungen, ggf. durch Steuererhöhungen).

Sachverhalt:

Mit Datum 18.04.2024 beantragt die Evangelische Kirchengemeinde Niedernhausen die Förderung zur Einrichtung eines Familienzentrums in den vorhandenen Räumlichkeiten der Kirchengemeinde (Fritz-Gontermann-Str. 2 + 4 - s. Anlage Antrag und Konzept).

Der Wunsch nach Einrichtung bzw. Aufbau eines Familienzentrums wird von der Ev. Kirchengemeinde schon seit längerer Zeit gehegt - nach der Corona-Pandemie wurden die Vorstellungen in einer Projektgruppe nun weiterverfolgt und entsprechend inhaltlich verschriftlicht.

Vorgespräche mit Verantwortlichen der Evangelischen Kirchengemeinde fanden im Herbst 2023 mit dem damaligen Bürgermeister - Herrn Reimann - im Frühjahr 2024 und final Anfang Juni 2024 mit dem I. Beigeordneten - Herrn Dr. Beltz und der Unterzeichnerin - statt.

Im beigefügten Antrag mit Konzept liegen nun konkrete Vorstellungen zur Ausführung und Finanzierung vor. Die Unterstützung seitens der Gemeinde Niedernhausen ist eine zwingend erforderliche Voraussetzung, damit eine Projektförderung durch das Land Hessen beantragt werden kann.

Nach der Beratung und Zurückstellung der „Ursprungs-Vorlage“ durch den Gemeindevorstand am 17.06.2024, hat Herr Pfarrer Comes mit Datum 04.07.2024 im Namen der Evangelischen Kirchengemeinde Niedernhausen ein erneutes Schreiben an den Gemeindevorstand gerichtet (s. Anlage). Aufgrund der Dringlichkeit bezüglich der Antragstellung zur Förderung (vorgegebener Zeitraum des Landes Hessen Zeitraum 15.08. - 31.10.2024 für Förderung 2025) beim Land Hessen, soll über die Vorlage erneut beraten und beschlossen werden.

1. Allgemeine Informationen zu den Fördervoraussetzungen:

Aus den Fach- und Fördergrundsätzen zur Etablierung von Familienzentren in Hessen heißt es u. a. zum Ziel und Gegenstand der Förderung (Quelle:1):

- Die Aufgabe von Familienzentren ist es, Familien frühzeitig, ganzheitlich, niedrigschwellig und wohnortnah in ihrem Lebenszusammenhang bei der Gestaltung des Familienalltags zu unterstützen.
- Die Angebote sollen sich an alle Familien in den unterschiedlichsten Lebenslagen und Lebenssituationen sowie an Menschen mit und ohne Behinderung richten.
- Handlungsfelder der Familienzentren im Sozialraum sind Bildung, Erziehung, Beratung, Information, Unterstützung, Begegnung und Austausch.
- Familienzentren sind offen für Menschen aller Generationen, Kulturen und erleichtern die Integration von Migrantinnen und Migranten.

- Familienzentren sind Knotenpunkte in einem Netzwerk von Kooperation und Information, das zugleich das kommunale Präventionsnetz und so das soziale Unterstützungsnetz vor Ort wirkungsvoller gestaltet.
- Eine Zusammenarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und eine Begleitung des Familienzentrums durch eine Fachgruppe auf kommunaler Ebene werden empfohlen.
- Ziel der Förderung von Familienzentren ist, dass Familien ermöglicht wird ihre Selbsthilfepotentiale zu entfalten und ihre Erziehungskompetenzen durch Familienbildungsangebote zu stärken.
- Ergänzend werden die Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf, Gesundheit, berufliche Qualifizierung, Wiedereinstieg sowie das freiwillige Engagement unterstützt.

Gefördert werden:

- die Errichtung und Inbetriebnahme von Familienzentren als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für Familien in Hessen, unter besonderer Berücksichtigung der Etablierung von Familienzentren im ländlichen Raum und
- die strukturelle, qualitative und nachhaltige Sicherung der familienbezogenen Angebote und Maßnahmen in den bestehenden Familienzentren.

Die Fach- und Fördergrundsätze des Landes Hessen setzen voraus, dass ein Konzept zur Prüfung vorgelegt wird, aus welchem hervorgeht, dass auf die Bedarfslage im jeweiligen Sozialraum entsprechend eingegangen und Angebote einer ganzheitlichen familienbezogenen Infrastruktur angeboten bzw. diese weiterentwickelt werden.

Des Weiteren müssen Vernetzungs- und Kooperationsprozesse auf vertraglicher Basis existieren:

- es muss auf Basis des Hess. Bildungs- und Erziehungsplanes gearbeitet werden;
- eine Kooperation bzw. Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren im Sozialraum (beispielsweise Vereine, Integrationslotsinnen und -lotsen, Frühförderstellen, Sport und Kultur) existieren;
- die Leitung des Familienzentrums muss durch eine pädagogische, soziale oder andere qualifizierte Fachkraft erfolgen;
- es müssen Räume in ausreichender Anzahl und Größe vorgehalten werden - wenn möglich barrierefrei;
- ein Nachweis über regelmäßige qualifizierte Fortbildungen, Veranstaltungen und Netzwerktreffen ist nachzuweisen;
- ab Förderbeginn haben Familienzentren Angebote vorzuhalten, die einen generationsübergreifenden sowie interkulturell sensiblen Ansatz darstellen;
- die Zielgruppe sollte mindestens Familien, Kinder, Jugendliche, Senioren, Paare und Alleinstehende umfassen;
- das Angebot sollte Kurse, offene Treffs, Veranstaltungen, Informations-, Beratungs- und Kinderbetreuungsangebote (hierunter fallen nicht die regelhaften Angebote einer Kindertagesstätte), Mittagstisch, Ferienangebote umfassen;
- die Öffnungszeiten des Familienzentrums sollten regelmäßig und an mindestens 3 Tagen in der Woche entsprechend familienfreundlich gestaltet werden. Um alle Zielgruppen zu erreichen, sollen innerhalb einer Woche mindestens 6 Kurse, mit beispielsweise Beratungen, oder Veranstaltungen etc. stattfinden. Dabei sollen alle Zielgruppen erreicht werden.

Weitere ergänzende Leistungen, Kooperations- und Vernetzungsangebote können weiterentwickelt werden (z. B. Ehe- und Lebensberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung,

sonstige Sozialberatung etc.).

Antragsberechtigt sind grundsätzlich kommunale und gemeinnützige Träger.

Die Zuwendung des Landes Hessen wird als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt und beträgt 18.000,00 Euro pro Einrichtung und Haushaltsjahr für Personal- und Sachausgaben, für die Leitung, Koordinierung, Vernetzung und das Management eines Familienzentrums sowie die Sicherstellung der notwendigen Angebote, Fortbildungen, Vernetzungstreffen etc.

Der Antrag auf Förderung ist jeweils jährlich bis zum 31.10. eines Jahres für das Folgejahr beim RP Kassel unter Beifügung einer Stellungnahme durch die Kommune zu stellen.

Die fachliche Unterstützung für Familienzentren leistet seit 2020 die Landesserviceestelle Familienzentren in Hessen, die von der Karl Kübel Stiftung geleitet wird.

2. Zum vorliegenden Konzept der Evangelischen Kirchengemeinde:

Der vorliegende Antrag mit integriertem Konzept erscheint inhaltlich schlüssig und etabliert die nötigen Strukturen und Vorgaben, die für eine Förderung maßgeblich sind.

Bislang gibt bzw. gab es in Niedernhausen keine konkrete Anlaufstelle, die übergreifend Familien, Senioren, Alleinstehenden etc. zur Verfügung steht/stand.

Die aufgegriffenen **Schwerpunkte Bildung, Beratung, Betreuung und Begegnung** sollen sich in Niedernhausen generationsübergreifend in einem Haus wiederfinden.

Hierauf wird im Einzelnen innerhalb des Konzeptes detailliert eingegangen - die vielfältigen Möglichkeiten werden ausführlich beschrieben.

Ein wichtiger Bestandteil des Konzeptes richtet sich an die Vernetzung mit anderen Institutionen bzw. Akteurinnen und Akteuren. Beim Aufgreifen dieses Handlungsfeldes, zeigt sich bereits der mögliche Mehrwert eines Familienzentrums für die kommunale Verwaltung unserer Gemeinde.

So können beispielsweise unsere Kindertageseinrichtungen, der Bereich Jugend- und Seniorenpflege und die Integrationsarbeit mit all ihren Aufgaben und Themen erfolgreich unterstützt und/oder ergänzt werden. Auch der zukünftige Aufgabenbereich einer Gemeindepflegerin/eines Gemeindepflegers ist von einer guten Vernetzung zu einem Familienzentrum betroffen.

Ebenso können Vereine und andere bestehende Strukturen im Sozialraum durch gute Vernetzung und entsprechendem Austausch von einem Familienzentrum partizipieren.

Für die Gemeinde Niedernhausen ist die Bereitschaft für eine Trägerschaft durch die Evangelische Kirchengemeinde von großer Bedeutung.

Gemeindeeigene Ressourcen bleiben - sowohl personell als auch finanziell - durch den jährlichen Zuschuss von 25.000,00 bzw. die genannte einmalige Anschubfinanzierung von 28.000,00 Euro in einem moderaten Rahmen.

Die Evangelische Kirchengemeinde bietet mit den vorhandenen Räumlichkeiten eine gute Infrastruktur für ein Familienzentrum. Es ist weder ein Neubau noch ein Ausbau in größerem Umfang notwendig, was den derzeitigen im Konzept verankerten Kostenrahmen erheblich übersteigen würde.

Hurth
Fachdienstleitung

Anlagen:

Antrag und Konzept der Evangelischen Kirchengemeinde zur Einrichtung eines
Familienzentrums

Schreiben Ev. Kirchengemeinde vom 04.07.2024

Quellenangaben:

(1) StAnz. 15/2027 S. 431